



N-12384 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Dr. WERNER FASSLABEND
BUNDESMINISTER FÜR LANDESVERTEIDIGUNG

1030 WIEN
DAMPFSCHIFFSTRASSE 2

10 072/430-1.8/93

27. Jänner 1994

Herrn

Präsidenten des Nationalrates

5649/AB

1994-01-31

Parlament

zu 5717/J

1017 Wien

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Haider und Genossen haben am 1. Dezember 1993 unter der Nummer 5717/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Dienstreisen in der XVIII.GP" gerichtet. Diese aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie beigeschlossene Anfrage beantworte ich wie folgt:

Gemäß § 2 Abs. 1 der Reisegebührenvorschrift 1955, BGBl. Nr. 133, die auch auf Regierungsmitglieder anzuwenden ist, liegt eine Dienstreise vor, wenn sich ein Beamter zur Ausführung eines ihm erteilten Dienstauftrages an einen außerhalb des Dienstortes gelegenen Ort begibt und die Wegstrecke von der Dienststelle zu diesem Ort mehr als zwei Kilometer beträgt. Solche Dienstreisen werden von mir praktisch täglich durchgeführt, sodaß eine Einbeziehung der Inlandsdienstreisen in die Beantwortung nur mit einem nicht vertretbaren Verwaltungsaufwand möglich wäre. Im Hinblick darauf beziehen sich meine nachstehenden Ausführungen lediglich auf meine Auslandsdienstreisen.

Im einzelnen beantworte ich die vorliegende Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 3:

Hinsichtlich meiner Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 und 1992 verweise ich auf die jeweiligen Außenpolitischen Berichte, die dem Parlament bereits vorliegen, wobei ich hinzufüge, daß ich hiebei regelmäßig von Mitarbeitern meines Kabinetts sowie fallweise von Experten meines Ressorts begleitet wurde.

Im Jahre 1993 habe ich insgesamt 9 Auslandsdienstreisen unternommen. Näheres ist aus der beigeschlossenen Übersicht zu ersehen.

Zu 2:

Von einer Ausnahme abgesehen (Gedenkfeier "50 Jahre Stalingrad") wurden meine Auslandsreisen auf Grund von Einladungen meiner ausländischen Ressortkollegen unternommen. Diese Begegnungen dienten zum einen der Vertiefung der wechselseitigen Beziehungen im Sinne einer gegenseitigen Vertrauensbildung und dem Gedankenaustausch hinsichtlich der Voraussetzungen für die Schaffung eines gesamteuropäischen Sicherheitssystems, zum anderen der Information über aktuelle militärpolitische und sonstige Fragen von beiderseitigem Interesse, insbesondere auf dem Gebiet der Sicherheitspolitik. Sie boten ferner Möglichkeiten zu einem intensiven Erfahrungs- bzw. Gedankenaustausch über Fragen der militärischen Ausbildung und Ausrüstung, des Katastropheneinsatzes, der Beteiligung Österreichs an UN-Aktivitäten etc. und bildeten häufig die Grundlage für weiterführende fachliche Kontakte zwischen den jeweiligen Ressorts auf Beamtenebene.

Zu 4:

Keine.

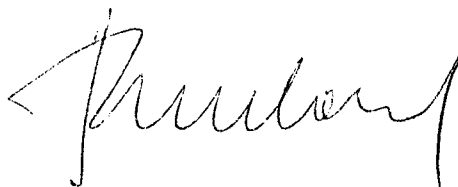
Zu 5:

Grundsätzlich beschränkte sich meine Begleitung auf die in der Beilage angeführten ressorteigenen Beamten. Bei 5 Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 bis 1993 wurde ich von meiner Gattin und einmal von einem Dolmetscher begleitet.

Zu 6:

Meinem Ressort sind bei meinen Auslandsdienstreisen in den Jahren 1991 bis 1993 folgende Reisekosten angefallen:

Zu lit. a)	S 874.791.60
Zu lit. b)	S 210.666.75
Zu lit. c)	S 620.238.85
Zu lit. d)	-----
Zu lit. e)	S 43.886.--

Beilage

B e i l a g e

AUSL.XLS

zu GZ 10 072/430-1.8/93

Auslandsdienstreisen des BM für Landesverteidigung (zu Punkt 3)		
1993		
Land/Stadt	Datum	Anzahl/VGr/DKI
Rußland	1. bis 3. Februar 1993	1 H1 /VIII
		1 A/VIII
Tschechische Republik	15. bis 17. März 1993	4 H1/VIII
		1 H2/VI
Slowenische Republik	24. bis 25. März 1993	1 H1/IX
		2 H1/VIII
		1 H2/V
USA	17. bis 19. Mai 1993	1 A/V
		1 H2/VI
Deutschland	2. bis 4. Juni 1993	3 H1/VIII
		1 A/V
Rumänien	6. bis 8. Juli 1993	3 H1/VIII
		1 A/V
Slowakische Republik	11. bis 12. August 1993	1 H1/VIII
		1 H2/VI
		1 A/VIII
Belgien	5. bis 7. Oktober 1993	3 H1/VIII
		1 A/V
Albanien	22. bis 25. Oktober 1993	4 H1/VIII
		1 A/V

B e i l a g e

Nr. 5717/J

zu GZ 10 072/430-1.8/93

1993 -12- 01

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Haider, Mag. Haupt, Dr. Ofner, Scheibner, Schöll
an den Bundesminister für Landesverteidigung
betreffend Dienstreisen in der XVIII. GP

Im Zuge der Verhandlungen zum Bundesvoranschlag für das Jahr 1994 konnte von den unterzeichneten Abgeordneten eine in einigen Bereichen beträchtliche Steigerung der jeweiligen Ansätze für Dienstreisen festgestellt werden.

So wurde zB im Bundesministerium für Unterricht und Kunst der Ansatz 1/12008/11/5613, Auslandsreisen/Dienstreisen Z, welcher im Jahr 1992 einen Erfolg von öS 1,795.294,10 hatte, gegenüber dem Voranschlag 1993 von öS 2,500.000,-- auf öS 3,000.000,-- für das Jahr 1994 erhöht.

In einer Zeit, in welcher Gehaltsabschlüsse unter der Inflationsrate gemacht werden, sind die unterzeichneten Abgeordneten der Ansicht, daß man voranschlagswirksame Erhöhungen bestimmter Ansätze unter dem Aspekt ihrer allfälligen Vermeidbarkeit betrachten sollte.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

Anfrage:

1. Wieviele Dienstreisen (sowohl Auslands- als auch Inlandsdienstreisen) haben Sie bisher in der XVIII. GP unternommen?
2. Welchem Zweck haben diese Dienstreisen jeweils gedient und welcher positive Effekt für die Republik Österreich bzw. ihre Staatsbürger konnte damit erreicht werden; wenn hingegen ein negativer Effekt erreicht wurde, welcher?
3. Wieviele Beamte Ihres Ressorts (aufgelistet nach Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
4. Wieviele Beamter etwaig anderer Ressorts (aufgelistet nach Ressort, Verwendungsgruppe und Dienstklasse) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
5. Wieviele amtsfremde Personen (aufgelistet nach Berufsgruppen) haben Sie jeweils bei diesen Dienstreisen begleitet?
6. Welche Kosten sind der Republik durch diese Dienstreisen
 - a) in Summe,
 - b) für Ihre Person,
 - c) für die unter 3. angeführten Personen,
 - d) für die unter 4. angeführten Personen und
 - e) für die unter 5. angeführten Personenentstanden?

Wien, am 1. Dezember 1993

111/up/brdr18gp.hai

DVR: 0717193

17. November 1993, 16:20: 1 von 1